

KT-Drucks. Nr. 143/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

23.06.2020

**Beantwortung der Anfrage
der Kreistagsfraktion der SPD
vom 15.06.2020**

Gesundheitsamt

- Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.06.2020

Anfrage

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet mit Schreiben vom 15.06.2020 um Beantwortung nachfolgender Fragen zum Gesundheitsamt - insbesondere im Hinblick auf Aufgaben, Struktur und personeller Ausstattung des Amtes.

Beantwortung

- a) Haben sich hinsichtlich der Corona-Pandemie die Abläufe bzgl. der Meldungen und zur Unterbindung von Infektionsketten beschleunigt?

Ja, die Abläufe haben sich - nachdem neue und angepasste Strukturen und Abläufe im Gesundheitsamt und in der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern eingerichtet waren und sich Routinen etabliert hatten - be-

schleunigt. Sehr bewährt hat sich hierbei die schnelle Einberufung des Krisenstabes, da hierdurch Mitarbeitende aus dem gesamten Landratsamt rasch verfügbar waren. Allein mit den Mitteln des Gesundheitsamtes wäre das Geschehen nicht zu bewältigen gewesen. Die Solidarität aus dem Landratsamt heraus und von Seiten der Kommunen war vorbildlich.

- b) Kommt es aufgrund der Corona-Situation zu signifikanten Verzögerungen im „Regelbetrieb“ des Gesundheitsamtes und wenn ja, in welchen Bereichen (bspw. Begutachtungen, Belehrungen, Beratungen, Impfungen, Kontrollen, Prüfungen etc.)?

Der Regelbetrieb musste naturgemäß vollständig eingestellt werden, da sämtliche Mitarbeitende bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Zuge der Pandemiebekämpfung eingesetzt werden mussten. Insofern ergaben und ergeben sich signifikante Verzögerungen in allen Bereichen. Solange es ein Corona-Geschehen gibt, wird das auch so bleiben. Das Gesundheitsamt fährt aber im Rahmen und sofern die Entwicklung des Ausbruchsgeschehens es zulässt, die Regelaufgaben wie z.B. die Einschulungsuntersuchungen aktuell wieder hoch. Sollten die Coronazahlen jedoch wieder (signifikant) ansteigen, müssen die Mitarbeitenden wieder im Coronabereich eingesetzt werden. Es handelt sich quasi um „kommunizierende Röhren“.

- c) Wie und in welchem Umfang wurde während der Corona-Lage zur Unterstützung des Gesundheitsamtes und Bewältigung der Mehrbelastung auf Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Verwaltung zurückgegriffen?

Seit Mitte März wurde das Coronageschehen im Rahmen der Stabsarbeit abgearbeitet. Mitarbeitende aus dem gesamten Landratsamt, aber auch der Kommunen, waren dabei im Einsatz. Insgesamt waren in der Spitze rund 200 Mitarbeitende aus dem Landratsamt im Einsatz. Beispielhaft genannt seien hier die Bereiche Lagedarstellung, Hotline, Kontaktpersonenmanagement, Führen von Indexfalllisten, Negativlisten, Aufbereitung von rechtlichen Vorgaben, Beratung und Information der Ortspolizeibehörden etc.

- d) Wurden dabei freiwillige qualifizierte Helferinnen und Helfer eingesetzt und wenn nein, warum wurde nicht auf Freiwillige zurückgegriffen, bzw. wurden Unterstützungsangebote abgelehnt?

Beim Landratsamt bzw. Gesundheitsamt gingen diverse Angebote zur Unterstützung ein. Diese waren allerdings hinsichtlich Qualifizierung und Geeignetheit sehr unterschiedlich zu beurteilen, so dass nicht in jedem Fall darauf zurückgegriffen werden konnte. Selbstverständlich wurden aber Angebote angenommen, wo immer es sinnvoll und notwendig war. Dies betrifft z.B. den Einsatz des DRK, von Betriebsärzten der Porsche AG, vermittelte Ärzte von Seiten des Klinikverbundes, der niedergelassenen Ärzte, die Mitwirkung der Heimleitungen und des dortigen Personals, usw.

Abgelehnt wurden teilweise Angebote von Seiten des Kultusministeriums und des Innenministeriums. Hier sollten Personen ohne medizinische Vorkenntnisse und Bezug zum Geschehen eingesetzt werden. Dies zu einem Zeitpunkt, als wir aufgrund

der Solidarität aus dem Haus heraus dafür keinen Bedarf mehr hatten und neues Personal nur einen hohen Einarbeitungsaufwand verursacht hätte.

- e) Welche Auswirkungen wird die von der Bundesregierung angekündigte Aufstockung des Personals (Vorgabe: 5 Kräfte pro 20.000 Einwohner) in den Gesundheitsämtern zur Unterbindung von Infektionsketten haben und was ist dafür in organisatorischer und arbeitsrechtlicher sowie hinsichtlich der Mittel-Bereitstellung vorgesehen, bzw. wie wird die Chance eingeschätzt, diese Stellen überhaupt adäquat besetzen zu können?

Es gibt keine Aufstockung von Personal durch die Bundesregierung. Aktuell steht nur der Vorschlag des Robert-Koch-Institutes bzw. des Bundesministeriums für Gesundheit im Raum, das Kontaktpersonenmanagement auf der Basis von Teams á 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu organisieren.

Im Landkreis Böblingen wird diese „Vorgabe“ auf Basis der bewährten Kooperation gemeinsam mit unseren Kommunen umgesetzt. Konkret bedeutet dies, dass 2 Personen pro Team von Seiten des Landratsamtes gestellt werden und 3 Personen jeweils von den Kommunen kommen. Insgesamt 4 Ärztinnen stehen zur Betreuung der Teams als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Bei den aktuell niedrigen Infektionszahlen macht es aus unserer Sicht auch keinen Sinn, 100 Personen zu beschäftigen, da diese derzeit keine Aufgaben hätten. Das Modell der Solidarität zwischen Landkreis und Kommunen ist deutlich zielführender und effizienter.

- f) Wie wirkt sich die Mehrbelastung durch die Corona-Krise auf die Beschäftigten des Gesundheitsamtes aus und welche Maßnahmen werden zur Vermeidung von Überlastungen ergriffen?

Selbstverständlich wirkt sich das Coronageschehen durch die erhebliche Mehrarbeit und den damit einhergehenden zusätzlichen Zeitaufwand (auch am Wochenende) belastend auf die Mitarbeitenden aus. Grundsätzlich gehört es jedoch zu den Aufgaben eines Gesundheitsamtes, solche Arbeitsspitzen zu bewältigen. Dabei wird aber auch darauf geachtet, dass durch eine geeignete Verteilung von Aufgaben, entsprechenden Einsatzplänen und organisatorischen Maßnahmen Belastungsspitzen möglichst gering gehalten werden, um eine Überlastung der Mitarbeitenden möglichst zu vermeiden. Dass dies – zumindest in den Anfangszeiten der Pandemie – schwierig war und sicherlich auch nicht immer gelungen ist, muss aber eingeräumt werden. Im Zuge der Etablierung von Strukturen, Abläufen und Routinen konnten diese Spitzen aber reduziert und die Arbeitsbelastung wieder auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die Tatsache, dass sich das Ausbruchsgeschehen im Landkreis aktuell auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt.

- g) Ist das Gesundheitsamt im „Regelbetrieb“ personell hinreichend ausgestattet und welche Wege sollen zur Gewinnung von ausreichend qualifiziertem Personal beschritten werden, um nicht noch mehr Aufgaben an niedergelassene Ärzte, Beratungsstellen und andere soziale Einrichtungen abzugeben?

Hierbei muss zunächst zwischen den Pflichtaufgaben und Dienstleistungsaufgaben

des Gesundheitsamtes differenziert werden. Die Personaldecke ist, wie auch in anderen Bereichen der Verwaltung, knapp bemessen. Die Pflichtaufgaben können aber mit dem vorhandenen Personal grundsätzlich bewältigt werden, wenn die zur Verfügung stehenden Stellen tatsächlich besetzt sind. Leider ist dies – zumindest im Leitungsbereich – seit längerem nicht mehr der Fall, da Amtsleitung, Stellvertretung, ebenso wie Sachgebietsleitungen seit vielen Monaten nicht mehr besetzt sind. Dies macht sich in einer Krisensituation natürlich entsprechend stärker bemerkbar, als in „normalen“ Zeiten.

Die Ausstattung des Gesundheitsamts mit ausreichend qualifiziertem Personal des höheren Dienstes (Ärztinnen) ist jedoch Aufgabe des Sozialministeriums. Hier gab und gibt es erhebliche Defizite. Aus diesem Grund hat Herr Landrat Bernhard sich zusammen mit den anderen Landräten der Region mit Schreiben vom 18.06.2020 an Herrn Minister Lucha gewandt und verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) vorgeschlagen. Konkret wurden Vorschläge zur Personalgewinnung, zur Steigerung der finanziellen Attraktivität des ÖGD, zur grundsätzlichen Attraktivierung des ÖGD, zur Entlastung der Ärzte in den Gesundheitsämtern, zur Stärkung der digitalen Infrastruktur, zur Verbesserung des Qualitätsmanagements und zur Stärkung der Ausbildung gemacht. Das Land hat entsprechende Defizite erkannt und aktuell eine Konzeption zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erarbeitet.

Für die personelle Ausstattung zur Erledigung der Dienstleistungsaufgaben (Freiwilligkeitsleistungen) obliegt es dem Kreistag in eigener Verantwortung weitere Personalstellen zur Aufgabenerfüllung zu bewilligen.



Roland Bernhard